

Der Bote vom Welzheimer Wald erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag, und kostet bei der Expedition pro Quartal 1 M 5 Pf. im Oberamtsbez. 1 M 25 Pf. und außerhalb 1 M 45 Pf.



Inseraten von Stadt und Bezirk Welzheim aufgegeben, werden mit 9 Pf. von auferh. dieselben mit 10 Pf. für die Bspaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim & Umgegend.**

**Verfügungen der Behörden.**

**Welzheim. An die Ortsvorsteher.**

Da das Verfahren bei **Postnachnahmen** zu Folge der Ausführung der in der Bekanntmachung bff. **Veränderungen im Verfahren mit Postvorschüssen** vom 16. Septbr. v. J. (Staats-Anzeiger No. 221) enthaltenen Bestimmungen ein sehr umständliches geworden ist, sieht sich das Oberamt zu der Anordnung veranlaßt, daß in Zukunft den schriftlichen Gesuchen um Ausstellung von Reiseausweisen, Gewerbelegitimationscheinen, und ähnlichen Urkunden nur dann entsprochen werden wird, wenn die zu bezahlende **Sporel dem betreffenden Schreiben beigefügt ist.**

Zu dem Ende wird bemerkt, daß an Sporteln zu entrichten ist für

Vorweis . . . . .	60	Pfennig
Reisepaß . . . . .	1 M	20 "
Paßkarte . . . . .	79	"
Jagdarte . . . . .	9 M	60 "
Heimathschein . . . . .	54	"
Gewerbelegitimat.-Schein	70	"
Gewerbelegitimat.-Karte	60	"

Den 11. Februar 1879.

**K. Oberamt.**  
Stahl.

**Deutsches Reich.**

**Stuttgart, 11. Febr.** In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde zunächst darüber berathen, ob das kürzlich an die Kammer gelangte Forstpolizeigesetz, wie Wüst wollte, an die ad hoc um 2 Mitglieder zu verstärkende Justizgesetzgebungs-Kommission, oder, wie Mohl mit Rücksicht auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung des Entwurfs vorschlug an eine besondere Kommission zu verweisen sei. Nach längerer Debatte zog Mohl seinen Antrag zurück und der Antrag Wüst wurde angenommen. Es folgt hierauf das Gesetz betr. Reetablisement des Armeematerials in engerem Sinne (Beschaffung von Kleidungs- und Ausrüstungsgegenständen), wofür früher schon bewilligte 11,088,757 M zur Verwendung kommen sollen. Eine feinerzeit in Aussicht gestellte Macherizienz kommt wegen der billigeren Beschaffungskosten in Wegfall. Das Gesetz wurde mit 76 gegen 1 Stimme (Netter) angenommen. Dann wandte sich die Kammer wieder zu dem Gesetz betr. Aenderungen des Landespolizeigesetzes vom 27. Dez. 1871. Art 5 (Verfehlungen gegen die Vorschriften bezüglich Ausübung von Gewerbebetrieb — Strafe bis zu 30 M ev. 8 Tage Haft) wurde angenommen. Bei Art. 6, der dieselbe Strafe für Beschädigung von Bäumen und Sträuchern etc., sofern der Schaden ein unbedeutender ist, ansetzt, beantragte v. Geß zu sagen: „sofern nur ein unbedeutender Schaden entstanden ist und nur ein solcher beabsichtigt war.“ Derselbe bemerkte, daß durch die vorgeschlagene Fassung mindestens in vielen Fällen Zweifel darüber entstehen könnten, ob ein betr. Vergehen nach der weit härteren Bestimmung des § 303 des R.-Str.-G.-B., welche bis zu 2 Jahren Gefängniß hinaufgreift, oder nur nach dem Polizeigesetz zu ahnden wäre. Minister v. Sief bemerkte, daß materiel die Regierung den

Grundsatz jedenfalls theile, daß da, wo ein bedeutender Schaden beabsichtigt war, die That als Versuch eines Vergehens im Sinne des genannten § 303 zu ahnden sei. Nachdem mehrere Redner im Interesse der Klarheit für den Antrag v. Geß gesprochen, wurde derselbe angenommen. Die Art. 8—20 des Entwurfs befaßen sich mit der vorläufigen Strafbefugniß der Polizeibehörden. Bei Art. 8 wurde zu der Bestimmung, daß gleichzeitig mit Festsetzung der Geldstrafe auch die Dauer der event. Haft für den Fall, daß die Geldstrafe nicht eingebracht werden kann, zu bestimmen sei — ein von den Abgeordneten v. Schwandner und Lenz beantragter Zusatz angenommen, des Inhalts: „Dies hat zu unterbleiben, wenn die Geldstrafe baar hinterlegt wird, oder deren Beitreibung zweifellos sicher ist.“ Gegen diesen Antrag hatten sich im Interesse der Rechtsgleichheit vom Ministertisch aus Minister von Sief, sowie Staatsrath v. Binder, sowie die Abgg. v. Geß, Frhr. E. v. Dw, Frhr. v. Gültlingen und Haug (Ulm) ausgesprochen. Art. 9 führt die Fälle auf, in welchen der Ortsvorsteher Strafe verhängen kann. Es entspannen sich hier über mehrere Punkte Debatten, zunächst über die Frage, ob, wie der Entwurf vorschlägt, Bettler vom Oberamt zur Bestrafung überwiesen werden sollten. Hier wurde ein Antrag von Schwandner's angenommen, wonach der Bettler innerhalb des Wohnorts vom Ortsvorsteher sollte gerügt werden können. Eine weitere Diskussion erhob sich über das Verhältniß des Ortsvorstehers zu den Schulen insbesondere zu den Schulversammlungen. Von mehreren Seiten (Prälat v. Hauber, Prälat v. Georgii, Rufbaumer, Mattes, Eggmann u. a.) wurde betont, daß die Ortsvorsteher häufig zu nachsichtig gegen diese Versammlungen seien, und verlangt, daß denselben auf dem Instruktionsweg strengere Handhabung der betr. gesetzlichen Bestimmungen eingeschärft werden sollte. Uebrigens wurde auch (Präl. v. Hauber, Minister v. Sief) darauf hingewiesen, daß in Fällen, wo der Ortsvorsteher sich eine Versäumniß zu Schulden kommen lasse, das Oberamt nach Art. 14 des vorliegenden Gesetzes von sich aus einzuschreiten das Recht habe. Nachdem Art. 9 erledigt war, wurde die Berathung abgebrochen.

**Stuttgart, 12. Febr.** In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde die Berathung des Polizeistrafgesetzes fortgesetzt. Art. 10 setzt die Grenze der Strafgewalt der Ortsvorsteher auf das Doppelte des früheren Maßes fest, d. h. 2 Tage Haft oder 12 M Geldstrafe, vier Tage Haft oder 24 M, 6 Tage Haft oder 36 M Geldstrafe resp. in Gemeinden 3., 2., 1. Klasse. Anwälte in zusammengefügten Gemeinden sollen auf 6 M, bezw. 1 Tag Haft erkennen können. Die folgenden Artikel handeln von der Strafbefugniß der Eisenbahnstellen, des Hafendirektors in Friedrichshafen, ferner der Oberämter. Nach Art. 14 hat der Ortsvorsteher, wo er eine seine Strafbefugniß überschreitende Strafe für begründet erachtet, dem Oberamt die Sache vorzulegen. Ein Zusatz, der dem Oberamt das Recht geben wollte, von selber einzuschreiten in Fällen, für welche der Ortsvorsteher zuständig ist, wurde mit 66 gegen 12 Stimmen abgelehnt, nachdem in längerer Debatte v. Bizer, Ebner, Wüst, Lautenschlager, Decher, Hohl, v. Schmid, den Antrag bekämpft und nur v. Geß und Minister v. Sief denselben in Schutz genommen. Die weiteren Art. 15—18 enthalten Bestimmungen über die Wahrung der



Rechte der Staatsanwaltschaft und der Gerichte gegenüber von polizeilichen Strafverfügungen, Eröffnung und Zustellung dieser letzteren 2c. Art. 19 führt (außer dem Weg der Berufung auf gerichtliche Entscheidung) die Berufung je auf die höhere Verwaltungsbehörde ein. Gegen diese letztere Berufung, die nur Baden noch habe, sprach sich v. Schad aus, während v. Biber und Lenz für den Entwurf Partei nahmen, übrigens unter Verantwortung eines Zusatzes, wonach der Bestuldigte über sein Beschwerderecht bei Eröffnung oder Zustellung des Urtheils zu belehren ist. Nachdem noch Departementschef v. Faber, Minister v. Sid, Wüst und Beutter gegen v. Schad gesprochen, Beutter auch gegen Aufnahme der Rekursbelehrung, wurde die Debatte geschlossen und der Entwurf, sowie die Bestimmung über Rekursbelehrung, diese mit 38 gegen 35 Stimmen angenommen. Nach Art. 20 kann durch die Entscheidung der höhern Verwaltungsbehörde die frühere Strafe keinesfalls erhöht werden. Art. 21 handelt von der Vollstreckbarkeit der polizeilichen Strafverfügungen, Art. 22 von den Kosten des Verfahrens, Art. 23 von den Schlussbestimmungen. Sämmtliche Artikel wurden ohne erhebliche Debatten angenommen. Ebenso wurde ein Antrag des Abgeordneten Baumann angenommen, die Regierung zu bitten, eine einheitliche Redaktion der Landespolizeistrafgesetze in Erwägung zu ziehen. Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.

**Suttgart, 11. Febr.** Heute Nachmittag wurde Fabrikant C. D. Moser — gewöhnlich zum Unterschied von seinen Namensvettern Bombons-Moser genannt, unter großer allgemeiner Theilnahme zur Erde bestattet.

Zur Feier des bevorstehenden Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs in den Synagogen des Landes hat das Königl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens der israelit. Oberkirchenbehörde anheimgegeben, da diesmal ein neutestamentlicher Text gewählt worden ist, von sich aus eine passende Stelle aus dem Alten Testamente zum Predigttext zu bestimmen. Hiernach hat die israel. Oberkirchenbehörde die Psalmstelle 36, 8—10 „Wie bittlich ist deine Gnade, o Gott! 2c.“ zum Predigttext gewählt.

**Bachnang, 10. Febr.** Vergangene Woche wurde im Gewerbeverein von Herrn Reallehrer Wergenthaler ein interessanter Vortrag über die Bedeutung des Kohlenstoffes im Haushalte der Natur gehalten. Der Vortrag war zahlreich besucht und um so dankbarer angenommen, als sowohl vom Gewerbeverein, wie auch von andern Gesellschaften diesen Winter fast gar nichts geboten wurde.

**Crailsheim, 12. Febr.** In Folge des Genusses von einem aus Bayern erhaltenen Schinken ist eine hiesige Familie, Vater, Mutter und Kind, gefährlich an der Trichinose erkrankt. Der verhängnisvolle Schinken, äußerlich sehr schön anzusehen, ist ganz von Trichinen durchzogen, man schätzt deren auf einen Dissen Fleisch wohl 2000 Stück. Von den Kranken ist das Befinden der Frau nicht zum Besten.

**Bom Hallischen, 12. Febr.** Wie unverschämt manche Fuchsbüchler sind, das hat eine Bauernfrau dieser Tage in Sulzdorf erfahren müssen: Dieselbe verabreichte einem Strohmer auf seine Bitte ein Stück Brod. Das war diesem aber nicht genug, er verlangte auch noch Geld. Als sich die Bäuerin weigert, diesem Verlangen nachzukommen, bearbeitet er sie mit einem Stock auf die brutalste Weise. Wie man hört, sucht nun die Polizei des Durschen habhaft zu werden.

**Mannheim, 11. Febr.** Bewährt sich die althergebrachte Anschauung unserer Jäger und Landwirthe, dann sind wir über die strengsten Kalamitäten des Winters hinaus. Gestern Abend sind mehrere Schwärme Sch ne e g ä n s e über unsere Stadt heimwärts, d. h. nach Norden gezogen, was man in den genannten Kreisen als ein ziemlich sicheres Ende der Winteraison betrachtet.

**Saub, 10. Febr.** Dem „Ab. Kur.“ wird von hier geschrieben: Gestern Abend um 7 Uhr wurden wir plötzlich durch den Ruf erschreckt: „Der Berg ist wieder eingerückt.“ Alles stürzte nach dem Orte hin, wo vor fast 3 Jahren die bekannte Katastrophe eingetreten. Und an derselben Stelle hat sich jetzt wieder eine ungeheure Masse Geröll vom Gang an der Fuß abgelagert, größer als die erste war. Ein Hinterhaus ist haushoch überschüttet und eingedrückt, ein Pferd und ein Kind unter seinen Trümmern begraben. Ein zweites Hinterhaus, zum „Adler“ gehörig, ebenfalls neu aufgebaut, ist so stark verschoben, daß wenn es nicht einstürzt, doch ab-

gelegt werden muß. Zum Glück sind diesmal keine Menschenleben zu beklagen, weil Alles schon seit mehreren Tagen in banger Besorgniß einer solchen zweiten Katastrophe entgegen sah. Drei Familien, Bewohner des letzteren Hinterhauses, sind obdachlos geworden.

**Berlin, 12. Febr.** Die Eröffnung des Reichstags durch den Kaiser erfolgte kurz nach 2 1/2 Uhr. Die Tribüne des Saales war überfüllt. Im Saale selbst hatte sich eine große Zahl von Reichstagsabgeordneten, Generalen und Staatswürdenträgern versammelt. In der Diplomatenloge wohnten der russische und der türkische Botschafter, mehrere Gesandte und viele Mitglieder der Botschaften und Gesandtschaften der Handlung bei. Links vom Thron stand an der Spitze des Bundesraths Fürst Bismarck. Der Kaiser betrat, gefolgt von dem Kronprinzen und den Prinzen Karl, Friedrich Karl und Georg, den Saal und wurde bei seinem Eintritt sowohl wie nach Verlesung der Thronrede mit dreimaligen stürmischen Hochs begrüßt. Der Kaiser verlas die Thronrede mit fester lauter Stimme. Fürst Bismarck erklärte darauf die Session für eröffnet.

**Berlin, 12. Febr.** Die Thronrede, welche der Kaiser bei Eröffnung des Reichstages verlesen, hat folgenden Wortlaut: Geehrte Herren! Indem Ich Sie willkommen heiße, drängt es Mich, auch von dieser Stelle Meinen Dank für Gottes Gnade zu wiederholen, die Mich in Gefahr beschirmt und von schweren Leiden geheilt hat. Ich spreche zugleich Meinem Sohne, dem Kronprinzen, nochmals Meine Anerkennung seiner Führung der Regierungsgeschäfte aus und danke Ihnen, geehrte Herren, für die Unterstützung, welche Sie den verbündeten Regierungen gewährt haben, um im Wege des Gesetzes einer gegen die Grundlagen unseres staatlichen und Kulturlebens gerichteten Agitation Einhalt zu thun. Ich darf demnach auch für die Zukunft in gleichem Maße auf Ihre Mitwirkung rechnen, soweit die Heilung unserer sozialen Schäden sich als unvollendet erweisen sollte. Die verbündeten Regierungen berathen über die Mittel, welche die Gesetzgebung zu gewähren vermag, um Uebelstände, unter denen wir auf wirtschaftlichem Gebiete leiden, zu heben oder zu mindern. Die Vorschläge, welche Ich Meinen Bundesgenossen theils gemacht habe, theils zu machen beabsichtige, haben zunächst den Zweck, durch Beschaffung neuer Einnahmequellen für das Reich die einzelnen Regierungen in den Stand zu setzen, daß sie auf Forterhebung derjenigen Steuern zu verzichten vermögen, welche Sie und ihre Landesvertretungen als die am schwersten aufzubringenden erkennen. Zugleich bin ich der Meinung, daß unsere wirtschaftliche Thätigkeit in ihrem gesammten Umfange auf diejenige Unterstützung vollen Anspruch hat, welche die Gesetzgebung über Steuern und Zölle ihr zu gewähren vermag, und in den Ländern, mit denen wir verkehren, vielleicht über das Bedürfniß hinaus gewährt. Ich halte es für meine Pflicht, dahin zu wirken, daß wenigstens der deutsche Markt der nationalen Produktion insoweit erhalten werde, als dies unseren Gesamtinteressen verträglich ist, und daß demgemäß unsere Zollgesetzgebung den bewährten Grundsätzen wiederum näher trete, auf welchen die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert beruht hat, und welche in unserer Handelspolitik seit dem Jahre 1865 in wesentlichen Theilen verlassen worden sind. Ich vermag nicht zu erkennen, daß thatsächliche Erfolge dieser Wendung unserer Zollpolitik zur Seite gestanden haben. Die Vorlagen in der angeedeuteten Richtung werden insoweit und sobald die Einigung der verbündeten Regierungen über dieselben stattgefunden haben wird, Ihrer Beschlußnahme unterbreitet werden. Für den diesjährigen Reichshaushalts-Stat, welcher Ihnen ungesäumt zugehen wird, haben neue Einnahmequellen noch nicht in Aussicht genommen werden können, und es ist daher, um den Statsabschluß bis zum 1. April zu ermöglichen, die Deckung der Bedarfs-Ziffern durch Matrikular-Umlagen in Ansatz zu bringen gewesen. Ich darf hoffen, daß noch während Ihrer diesjährigen Session Ihnen die Vorschläge der verbündeten Regierungen über Ersetzung der Matrikularbeiträge durch andere Einnahmequellen werden zugehen können. Als einen dringlichen Gegenstand Ihrer Verhandlungen darf Ich den am 16. Dezember vorigen Jahres mit Oesterreich abgeschlossenen Handelsvertrag bezeichnen, welcher Ihrer Genehmigung bedarf. Die Verträge, durch welche der zu Bern 1874 begründete Allgemeine Postverein befestigt und im Abschluß



seines Grundgedankens der Gesamtheit der Verkehrslander zugänglich gemacht ist, werden Ihnen zur Genehmigung zu gehen. Ebenso wird der Gesetzentwurf gegen Verfälschung der Lebensmittel Ihrer Verathung von Neuem unterbreitet werden und werden die Entwürfe zur Ergänzung der Justizgesetze Ihrer Beschlussfassung unterliegen. Um dem Reichstag die Möglichkeit zu gewähren, die Ehre der Mitbürger, welche dem Reichstage nicht angehören, gegen die Ausschreitungen einzelner Mitglieder zu schützen und seiner eigenen Autorität, da, wo sie verkannt wird, vollen Nachdruck zu gewähren, haben die verbündeten Regierungen zu Ihrer Beschlussnahme einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch dessen Annahme die verfassungsmäßigen Befugnisse des Reichstags, nach Artikel 27 seine Disziplin selbst zu regeln, eine erweiterte gesetzliche Unterlage gewinnen würden. Die beruhigenden Nachrichten über den Ausbruch der Pest im Osten Europas haben uns in die bedauerliche Nothwendigkeit gesetzt, Vorsichtsmaßregeln zu treffen, welche dem Verkehr lästig fallen. Die jüngsten Nachrichten geben der Hoffnung Raum, daß die baldige Unterdrückung der Krankheit wenigstens in Rußland den energischen Vorkehrungen der kaiserlich russischen Behörden gelingen werde. Sobald sich dies bestätigt, wird der Grenzverkehr sofort wieder auf den den politischen Beziehungen beider befreundeten Länder entsprechenden nachbarlichen Fuß gesetzt werden. Die Ungewissheit, in welcher die Schlussbestimmung von Artikel 5 des Prager Friedens von 1866 die Zukunft der Einwohner der nördlichen Distrikte von Schleswig erhielt, hat mich, nach dem die Lösung dieser Frage in wiederholten Unterhandlungen mit Dänemark nicht gelungen war, veranlaßt, mit Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn in Verhandlung über eine Abänderung jenes Artikels zu treten. Den gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen beider Reiche entsprechend ist eine Vereinbarung beider Höfe in dem gewünschten Sinne zu Stande gekommen und am 11. Januar d. J. ratifizirt worden, deren Wortlaut zu Ihrer Kenntniß mitgetheilt werden wird. Die Hoffnung auf eine baldige Beendigung des Krieges im Orient, die Ich beim Beginn der letzten ordentlichen Session aussprach, hat sich erfüllt und es ist den im vorigen Sommer versammelten Vertretern der Großmächte gelungen, sich über Anordnungen zu verständigen, von deren Durchführung der Schutz der Christen, die Sicherung der Ruhe im türkischen Reiche und die Wahrung des Friedens der Mächte Europas zu erwarten ist. Die durch den Berliner Vertrag bekräftigten freundlichen Beziehungen der auswärtigen Mächte zu Deutschland und untereinander zu fördern, soll auch ferner die Aufgabe sein und bleiben, in deren Dienst Ich die große Macht, welche Deutschland in seiner Einigung gewonnen hat, verwenden will, soweit sie in Meine Hand gelegt ist. Wenn Mir Gott die Erfüllung dieser Aufgabe gewährt, so will Ich mit dem dankbaren Gefühl, daß Meine Regierung bisher eine reich gesegnete sei, auch auf die schwere Erfahrung des letzten Jahres zurückblicken.

**Berlin, 12. Febr.** Der Kaiser überraschte bei Verlesung der Thronrede alle Anwesenden durch sein frisches Aussehen. Die Verlesung ging noch nicht ganz so glatt und rasch von sich wie sonst, und auch die Bewegungen des Körpers ermangelten noch in etwas der früheren Elastizität. Der Kaiser trägt den Arm zwar nicht mehr in der Binde, doch schien ihm das Aufsetzen des Helms eine gewisse Mühe zu verursachen. Die Auffahrt zum Schloß war sehr glänzend; seit acht Jahren hatten sich nicht so viele Fürstlichkeiten und Diplomaten eingefunden wie diesmal. Auch die Straßen waren vom kaiserlichen Palais bis hin zum Schloß äußerst belebt, obwohl wir noch kaltes Wetter hatten. Von den Abgeordneten hatten sich etwa hundert eingefunden, die während der Verlesung der Thronrede in tiefem Schweigen verharrten. Als sie den Weißen Saal verließen, standen sie unter dem Eindruck, als hätten sie eine direkt gegen den früheren Staatsminister v. Delbrück gehaltene Rede vernommen. Der Abg. Dr. Delbrück empfand das auch wohl selbst; er war während der Sitzung ernst, aber durchaus nicht niedergeschlagen.

**Berlin, 12. Febr.** Sämmtliche Morgenblätter besprechen die Thronrede sehr zurückhaltend; sie loben den warmen Ton der persönlichen Bemerkungen, sowie die Stellen über die auswärtige Politik; sind aber sehr reservirt über den Passus, welcher die Zollgesetzgebung betrifft.

**Berlin, 12. Febr. Reichstag.** Präsident v. Forckenbeck

eröffnet die Sitzung um 3 $\frac{1}{2}$  Uhr und beruft die provisorischen Schriftführer. Eingegangen sind: der gesammte Etat; Vorlagen über eine Anleihe für Zwecke der Post und Telegraphie, der Militär- und Marine-Verwaltung; über die Münzreform; über Erwerbung eines Grundstücks für das Reichsgesundheitsamt; das Gesetz über die Verfälschung von Lebensmitteln, eine Gebühren-Ordnung für die Rechtsanwälte; der österreichische Handelsvertrag; der Westpostvertrag nebst dem neueren Uebereinkommen. Beim Namensaufruf ergibt sich die Anwesenheit von 200 Mitgliedern, so daß das Haus beschlußfähig ist. Morgen Nachmittag 4 Uhr Präsidentenwahl.

**Berlin, 13. Febr. Reichstag.** Bei der Wahl zum Präsidenten wurden 232 Stimmzettel abgegeben; davon sind 14 unbeschrieben. Von den abgegebenen 218 gültigen Stimmen erhielt v. Forckenbeck 151, v. Seydewitz (deutsch-konservativ) 67 Stimmen. Somit ist v. Forckenbeck gewählt. Derselbe nimmt die Wahl dankend an.

## U n s l a n d.

**Wien, 13. Febr.** Die „Wiener Abendpost“ würdigt die Bedeutung der deutschen Thronrede. Sie sagt, Kaiser Wilhelm habe sich in dieser wichtigen Kundgebung an die Spitze der europäischen Friedensmächte gestellt. Bei der Machtstellung Deutschlands ist diese Kundgebung mehr als eine Friedensbotschaft; sie ist zugleich eine Friedensbürgschaft.

**London, 11. Febr. (Verspätet.)** Nachrichten vom Kapland vom 27. Jan. zufolge erlitt eine aus einem Theil des 24. Regiments, 600 Eingeborenen und 1 Batterie bestehende englische Truppenabtheilung eine schwere Niederlage. Ein Transport von 102 Wagen, 1000 Ochsen, 2 Geschützen, 400 Geschützkegeln, 1000 Gewehren, 200,000 Patronen und großen anderen Munitions- und Proviantvorräthen fiel in Feindeshände, ebenso die Fahne des 24. Reg. Die Schlacht fand in der Nähe des Zugelalflusses statt. Verluste der Zulus 5000 Tode. Die britische Abtheilung ist fast vollständig vernichtet, Verlust der Briten 60 Offiziere und 500 Mann todt. Port Natal ist von den Zulus ernstlich bedroht. Der Generalgouverneur des Kap erbat sich Verstärkungen aus England.

**London, 11. Febr.** Der heutige Kabinettsrath beschloß, folgende Verstärkungen nach dem Kaplande zu senden: 6 Bataillone Infanterie, 2 Regimenter Kavallerie, 2 Batterien, 1 Kompagnie Genietruppen, 3 Kompagnien Armeetrain, und 1 Kompagnie Hospital-Korps.

**London, 12. Febr.** Im ganzen Lande wächst die Aufregung wegen der Niederlage im Kriege gegen die Zulus. Die Opposition wird die Regierung morgen sofort im Parlament angreifen.

**London, 12. Febr.** Die Regierung hat an den Vizekönig von Indien telegraphirt, sofort Truppen nach dem Kap zu senden. Auch von Mauritius wurden Truppen nach dem Kaplande eingeschifft. — Bei Gelegenheit eines Banketts, welches dem Marineminister Smith seine Wähler gaben, erklärte derselbe: Die Niederlage der britischen Truppen im Zululande sei zwar ein großes Unglück, aber doch wieder gut zu machen. Binnen acht Tagen seien Streitkräfte genug nach dem Kap unterwegs, um den Kampf zu beendigen. Die Regierung vertraue vollständig auf die Klugheit und Tapferkeit Lord Chelmsfords. In Betreff des Berliner Vertrags bemerkte Smith, daß dessen Durchführung nicht zu bezweifeln sei. Die Russen räumten bereits das türkische Gebiet.

**London, 13. Febr.** Gerüchtweise verlautet, daß die eingeborenen Truppen in Südafrika ihre Offiziere massaktriren und in Masse desertiren.

**London, 13. Febr.** Die „Times“ erfährt aus Berlin, daß alle Mächte Rumänien beiständen, dagegen meldet man aus Wien, daß Deutschland und Italien den Schritt Rumaniens mißbilligen.

## N ä t h e l.

Mehrdentig ist mein Sinn:  
Im schönen Park ich bin,  
In Briefen sieht man mich,  
Im Schülerkopf bin ich.  
Und wenn mein Sinn Dir klar,  
Hast Du mich auch jögar.



## Bekanntmachungen. Liegenschaftsverkauf.



Santgerichtlicher Weisung zu Folge wird aus der Santmasse des Sebastian Grimm dahier die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

No. 225. 3 a 53 qm zweistöck. Wohnhaus mit Hofraum die **Wirthschaft zum goldenen Fuchs** an der Landstraße, Brd. V. A. 7,000 Mrk. mit:

No. 3,732. 4 a 25 qm Land

„ 3,734.: 15 „ 19 „ Acker

dabei, Gesamt-Anschlag 6,000 Mrk.,

am

**Montag den 3. März d. J. Vormitt. 9 Uhr**

nach den Bestimmungen des Exekutionsgesetzes auf hies. Rathhaus im Aufstreich verkauft. Der Verkaufskommission unbekannt Kaufsliebhaber haben gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse mitzubringen.

Den 6. Februar 1879.

Schultheissenamt.  
Sigel.

Welzheim.

## Empfehlung.

Ich erlaube mir auf kommendes Frühjahr meine selbstverfertigten Artikel in empfehlende Erinnerung zu bringen, als:

halbleinene Hosenbarchente in grau, braun und blau, Zeugle zu Bettüberzügen, Kleider, Blousen und farbigen Hemden, Trikot in braun und weiß, Bettbarchent und Drill in schwerer Waare;

ferner halte auf Lager

halbwollene und baumwollene Hosenzeuge, Baumwollbiber, Stuhltuch, Druckkattun in schöner Auswahl, blau und grünes leine Tuch, Cannefaß, Futterbarchent in grau und weiß, Sarjenet und Taschentücher und Barchent und Foulards.

Sämmtliche Artikel sind in schönster Waare vorräthig und lade ich meine werthen Kunden von hier und auswärts freundlichst ein, mich auch in meiner neuen Wohnung besuchen zu wollen.

Achtungsvoll

**Barchentweber Pflüger**

a. d. Wilhelmstr., vormals b. Schulhaus.

Meine neuangefommene

## Tapeten-Musterkarte

mit den neuesten und billigsten Dessins empfehle ich einem geehrten Publikum Friedrich Kurz, Maler.

**Haasenstein**

und

**Vogler.**

Erste & älteste

**Annoncen-Expedition**

Frankfurt a. M.

Fillialen in Darmstadt, Mannheim.

Carlsruhe, Stuttgart, Würzburg.

Ulm, Freiburg in Baden.

Besorgen zu Original-Preisen

ohne alle Nebenkosten:

Stellen-Gesuche, Pachtungen,  
Vacanzen-Angebote, Submissionen,  
Kauf- & Verkaufs-Heiraths-Offerten,  
Anzeigen, Diserete Anzeigen,  
in alle Zeitungen der Welt.

Die Hauptblätter der Schweiz und Frankreichs sind von uns gepachtet & nehmen Anzeigen nur durch uns.



\*) Preis 1 Mark, vorräthig in L. Doshauer's Buchhandl. in Cannstatt, welche dasselbe gegen 1 Mk. 20 Pf. in Briefm. franco versendet.

Von heute an fortwährend frisch gewässerte Stockfische bei

G. Weller.

Welzheim.

## Fahrniß-Verkauf.



In der

Santfache des

Georg Hegel,

Malers da-

hier, kommt

zu Folge oberamtsgerichtl. Auftrags am

**Dienstag den 18. Febr. d. J.**

**von Morgens 9 Uhr an**

folgende Fahrniß zur öffentlichen Ver-

steigerung und zwar:

Bücher, Schreinwerk, darunter

1 Walzenkommode, 1 Kommode,

1 Tischchen, 1 Sopha, 1 Bett-

lade, allerlei Hausrath und 2

Enten.

Kaufsliebhaber werden hiezu in die Hegel'sche Wohnung eingeladen.

Den 13. Febr. 1879.

Städtisch.-Amt.

Nevier Welzheim.

## Reisich-Verkauf.

**Mittwoch den 19ten Februar**

aus „Vord. Lichteneichen“

zu 1820 Wellen geschätztes Laub- und Nadelreisich.

Um 9 Uhr im Schlag.

## Webgarn

in roh, blau, türk. roth, und 2fache

## Hosengarn

empfecht in bestem Zettel

Barchentweber Pflüger.

Die Garne der

## Spinnereistrach

Nro. 102 bis 116 sind angekommen und können abgeholt werden bei

G. Weller.

## Humoristische Vorträge

Die Bürgschaft. Die Brautnacht. Das Salz der Ehe. Der Provisor und Eckensteher. Deutsches Pieder-Potpourri. Wenn ich die Frauen schau. Räthsel. Der Vater und der Sohn: Mitten in der Nacht. Der höfliche Korporal. Verzeihung eines Bummlers. Der Vergleich zwischen Mensch und Thier. Hier ist der Welt Lauf. Kokebre's Verzweiflung. Mylord und Tänzerin. Verschiedenes Grüßen. Die Nonnenbeichte. Dienstmädchens schönste Stunde. Die romantische Natur. Zur Tabacksteuer. Die noble Köchin. Löwensteins Wilhelm's Zeller. Der Laucher. So hats der Vater auch gemacht. Adam und Eva's Trennung. Gaudiebs Beichte. Wer hätte jetzt nicht Schulden. Der rechte Glaube. Die Cigarren und die Mädchen. — Einzeln a 10 Pfg. — Die vollständige Sammlung für 1 Mark.

Gegen vorherige Einsendung von 1 Mark 10 Pf. versendet franco, ferner auch zu beziehen unter Postnachnahme.

H. Haake, Verlags-Buchhandlung in Bremen.